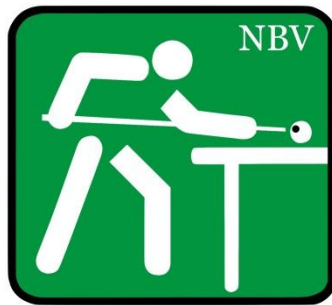


NORDDEUTSCHER BILLARD VERBAND E.V.



Sport- & Turnier- ordnung

Besonderer Teil Snooker



Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Richtlinien für den Spielbetrieb	4
1.1. Spielmaterial.....	4
1.2. Spielraum	4
1.3. Spielkleidung	4
1.4. Altersklassen	5
2. Ligawettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft	5
2.1. Allgemeines	5
2.2. Die Spielklassen	5
2.3. Spielklasseneinteilung	5
2.4. Startberechtigung	6
2.5. Meldefristen	6
2.6. Stammspielerregelung.....	6
2.7. Ersatzspielerregelung.....	6
2.8. Falscheinsatz von Sportlern	7
2.9. Spielmodus.....	7
2.10. Spielsystem	7
2.11. Ausspielziele.....	7
2.12. Wertung.....	8
2.13. Anfangszeiten / Ablauf des Spieltages	8
2.14. Mannschaftsaufstellung.....	9
2.15. Mannschaftsstärke	9
2.16. Auf und Abstiegsregelung / Relegationsrunden.....	9
2.17. Schiedsrichter.....	10
3. Pokalwettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft	10
3.1. Allgemeines	10
3.2. Meisterschaftsangebot	10
3.3. Meldung / Qualifikation	10
3.4. Mannschaftszusammensetzung und Modus.....	11
4. Norddeutsche Meisterschaften	11



4.1. Allgemeines	11
4.2. Meisterschaftsarten	11
4.3. Teilnahmeberechtigt	11
4.4. Meldungen.....	11
4.5. Nachmeldungen	11
4.6. Karenzzeit.....	12
5. Weitere Wettbewerbe	12
6. Strafbestimmungen	12
6.1. Verhängung von Strafgeldern.....	12
6.2. Die Strafen.....	12
7. Der Sportrat.....	13
Zusammensetzung des großen Sportrates	13
8. Inkrafttreten.....	13
Anhang: Strafkatalog der STO-BTS.....	14



Präambel

Die Sport- und Turnierordnung-Besonderer Teil Snooker (STO-BTS) regelt als Ergänzung zur Sport- und Turnierordnung-Allgemeiner Teil (STO-AT) den Snooker Sportbetrieb in den verschiedenen Mannschafts- und Einzelwettbewerben im Norddeutschen Billard Verband (NBV).

Ziel aller Wettbewerbe ist es den jeweiligen Meister zu ermitteln und hieraus ggf. die Teilnehmer für die Norddeutsche Meisterschaft (NDM) oder nationalen Meisterschaften. Dies nach gleichen Regeln und im koordinierten Sportbetrieb. Die Vertretung des Billardsportes in und mit der Öffentlichkeit, sowie der Leistungsvergleich mit anderen Sportlern unter Berücksichtigung des fairen und sportlichen Miteinanders.

Diese STO-BTS basiert auf der gültigen STO-AT des NBV. Alle dort aufgeführten Regeln und Richtlinien behalten ihre Gültigkeit und können durch diese Ordnung nur ergänzt werden.

Treten zwingende Umstände ein, so ist das Präsidium mit dem Landessportwart berechtigt, Ausschreibungen zu ändern, zu ergänzen oder zu beschränken, sofern dies zur Durchführung und Abwicklung der Wettbewerbe erforderlich ist.

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit – insbesondere um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen – wird auf eine weibliche Sprachform verzichtet. Alle Bestimmungen und Bezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf Frauen und Männer. Der Norddeutsche Billard Verband e.V. setzt sich für die Gleichbehandlung der Frauen nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming ein.



1. Richtlinien für den Spielbetrieb

1.1. Spielmaterial

Alle Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften des NBV werden ausschließlich auf 12 Fuß-Tischen ausgetragen. Die Tische sind so zu stellen, dass zwischen Bandeninnenkante und fest stehenden Teilen wie Wände, Pfeiler etc. mindestens 1,5m Freiraum vorhanden ist. Zwischen den Tischen darf der Freiraum nicht unter 1,0m sein. Eine Ausnahmeregelung durch den Landessportwart ist möglich. Ansonsten gilt die Materialnorm der DBU. Verbandsvereine können Protest gegen Spielstätten einlegen. Ein solcher Protest wird dann bei der nächsten Sportratssitzung behandelt.

1.2. Spielraum

1.2.1. Zur Ausleuchtung der Spielfläche sind im Abstand von mind. 80 cm über der Spielfläche des Billardtisches Lampen anzubringen. Das Licht soll die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten, keine Schatten werfen und eine Leuchtkraft von minimal 500 Lux haben. Die Beleuchtung darf den Sportler nicht blenden

1.2.2. Die Bodenfläche rund um das Sportgerät ist in einer Breite von mind.1,5m mit einem rutscharmen Bodenbelag zu versehen. Teppichboden gilt als rutscharm.

1.2.3. Die Spielstätte muss ausreichend beheizt sein (min.18°).

1.3. Spielkleidung

Ergänzend zu Pkt. 1.3. der STO-AT ist bei allen Veranstaltungen dieser Ordnung folgende Kleidung zu tragen

- a) Einfarbiges Langarmhemd (kein Polo- oder T-Shirt)
- b) Weste mit einfarbiger Frontpartie und Vereinseblem, das ganzflächig an der Brust angebracht sein muss. Das Vereinseblem sollte als Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Bestickung, Bedruckung oder Beflockung ist zulässig.

Ä c) Das Vereins- und Verbandseblem muss sich auf der gleichen Westenseite befinden. Die Wahl der Westenseite obliegt dem Spieler (Links- oder Rechtshänder).

Ä d) Elegante Business Schuhe (keine Turnschuhe, Stiefel, Sandalen o.ä.) und schwarze Socken.

Ä e) Lange Tuchhose (Jogging-, Strick-, Jeans- Cord- oder Lederhosen sind nicht gestattet) für Frauen gilt sinngemäß auch schwarzer knielanger Rock.



1.4. Altersklassen

1.4.1. Einteilung

- a) Damen: keine Altersbeschränkung
- b) Ladies: alle Damen die im Jahr der Deutschen Meisterschaft 40 Jahre oder älter sind
- c) Herren: keine Altersbeschränkung
- d) Senioren: alle Herren die im Jahr der Deutschen Meisterschaft 40 Jahre oder älter sind

1.4.2. Der Stichtag für die Berechnung der Altersklasse ist der 31.12. des Jahres in dem die Deutsche Meisterschaft stattfindet.

1.4.3. Die Altersklasseneinteilung für Jugendliche regelt die Jugendsportordnung des NBV.

2. Ligawettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft

2.1. Allgemeines

2.1.1. Die Regelungen in der STO-AT Pkt. 3 ff. gelten entsprechend.

2.2. Die Spielklassen

Ligabezeichnung	Anzahl	Ligastärke
Oberliga (OL-S)	1	max. 8 Mannschaften
Verbandsliga (VL-S)	1	max.8 Mannschaften

Sonderregelungen (Zusammenlegung oder Trennung einzelner Spielklassen) kann der Landessportwart bestimmen.

2.3. Spielklasseneinteilung

2.3.1. Die Einteilung der Spielklassen, auch Liga genannt, erfolgt unter verschiedenen Gesichtspunkten.

- a) Eingegangene Meldungen bis zu den Meldeschlüssen.
- b) Abschlusstabellen der vorangegangenen Spielzeit unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelung.

2.3.2. In allen ausgeschriebenen Spielklassen dürfen nur maximal zwei (2) Mannschaften je Verein starten. In der untersten Spielklasse entfällt diese Regelung. Kommt es aufgrund von Auf- und Abstieg zu anderen rechnerischen Ergebnissen, so erfolgt ein Zwangsabstieg von Mannschaft in die nächstniedrigere Spielklasse, bis die Maximalregelung wieder erreicht ist.



2.3.3. Neu angemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse ihres Einzugsbereiches.

2.4. Startberechtigung

2.4.1. Eine Startberechtigung wird nur erteilt, wenn:

- a) Die Meldung der Mannschaften bis zum Meldeschluss form- und fristgerecht beim Landessportwart eingegangen ist.
- b) Die Vereine ihre spielberechtigten Sportler form- und fristgerecht bis zum Meldeschluss dem Landesportwart mitgeteilt haben.
- c) Die nötige Tischanzahl vorhanden ist.

2.5. Meldefristen

2.5.1. Die Meldefristen werden vom Landessportwart in einer Ausschreibung bekanntgegeben.

2.5.2. Alle Meldungen bedürfen der Schriftform. Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden.

2.5.3. Für alle Meldungen gilt das Datum des Posteinganges beim Landessportwart oder der Meldeschluss im Online-Portal.

2.5.4. Nicht korrekte oder unvollständige Meldungen werden nicht anerkannt.

2.5.5. Mit der Abgabe der Meldung erkennt der Verein mit seinen Sportlern die Richtlinien des NBV an.

2.6. Stammspielerregelung

Bis zum Meldeschluss ist für jede zur Mannschaftsmeisterschaft gemeldete Mannschaft eine namentliche Auflistung von min. drei (3) Stammspielern zu tätigen. Diese Stammspieler sind dann in den Spielklassen für den Spielbetrieb gesperrt, die in der Rangfolge tiefer oder gleich derer stehen in der ihre Mannschaft gemeldet ist. Es sind mindestens zwei (2) von den gemeldeten drei (3) Spielern an mindestens zwei (2) der ersten drei (3) Spieltagen einzusetzen. Ausnahmen aufgrund von Krankheit o.ä. sind in Absprache mit dem Landessportwart möglich.

2.7. Ersatzspielerregelung

2.7.1. Definition: Sportler die nicht in der Liste der Stammspieler aufgeführt sind, werden als Ersatzspieler bezeichnet.

2.7.2. Ein Ersatzspieler darf nicht an den ersten vier (4) numerisch gleichen Spieltagen in unterschiedlichen Spielklassen eingesetzt werden. Diese Regelung gilt auch verbandsübergreifend zwischen DBU und NBV.



- 2.7.3. Ein Ersatzspieler der dreimal (3) in einer Mannschaft eingesetzt wird, gilt als festgespielt und wird dann wie ein Stammspieler (Pkt. 2.6.) behandelt. Bei nur einer (1) Liga im Verband, ist der Ersatzspieler bereits nach einem (1) Einsatz in der jeweiligen Mannschaft festgespielt.
- 2.7.4. Es können pro Mannschaftsbegegnung nur zwei (2) Ersatzspieler eingesetzt werden.
- 2.7.5. Ausnahmen in Härtefällen kann der Landessportwart nach eigenem Ermessen gewähren.

2.8. Falscheinsatz von Sportlern

Der Einsatz von gesperrten Sportlern, Sportlern ohne Spielberechtigung, Verstoß gegen die Ersatzspieler- oder Stammspielerregelung hat Punktabzug zur Folge, d. h. die Partien solcher Sportler werden annulliert. Zusätzlich wird ein Strafgeld für „Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke“ gem. Pkt. 2.15.2. oder 2.15.3 fällig.

2.9. Spielmodus

Die Ligawettbewerbe werden in einer Hin- und Rückrunde, jeder gegen jeden, ausgetragen. Bei einer Ligastärke von fünf (5) oder weniger Teams ist alternativ eine Doppelrunde (Hin-Rück-Hin-Rück) möglich. Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus drei (3) Spielrunden à drei (3) Einzelpartien. Die Mannschaftsbegegnung in der untersten Spielklasse (Ausnahme Oberliga) besteht aus zwei (2) Spielrunden à drei (3) Einzelpartien.

Die Spieltage sind aus dem Spielplan zu entnehmen.

2.10. Spielsystem

2.10.1. Oberliga

Spielrunde 1			Spielrunde 2			Spielrunde 3		
Spieler 1	vs.	Spieler 2	Spieler 1	vs.	Spieler 3	Spieler 1	vs.	Spieler 1
Spieler 2	vs.	Spieler 3	Spieler 2	vs.	Spieler 1	Spieler 2	vs.	Spieler 2
Spieler 3	vs.	Spieler 1	Spieler 3	vs.	Spieler 2	Spieler 3	vs.	Spieler 3

Ä 2.10.2. Verbandsliga

Spielrunde 1			Spielrunde 2			Spielrunde 3		
Spieler 1	vs.	Spieler 2	Spieler 1	vs.	Spieler 3	Spieler 1	vs.	Spieler 1
Spieler 2	vs.	Spieler 3	Spieler 2	vs.	Spieler 1	Spieler 2	vs.	Spieler 2
Spieler 3	vs.	Spieler 1	Spieler 3	vs.	Spieler 2	Spieler 3	vs.	Spieler 3



2.11. Ausspielziele

Spielklasse	Spielrunden	„Best of“
OL-S	3	3
VL-S	3	3

Ä

2.12. Wertung

2.12.1. Die Wertung in den Spielklassen erfolgt nach:

Ä

- a) Match-Punkten: 2:0, 0:2
- b) Partie-Punkten: 9:0, 8:1, 7:2, 6:3, 5:4, 4:5, 3:6, 2:7, 1:8, 0:9

2.12.2. Besteht am Ende der Saison ein Gleichstand zwischen mehreren Mannschaften in der Tabelle, so entscheidet für die Platzierung der direkte Vergleich aus den gespielten Begegnungen der betroffenen Mannschaften. Besteht danach immer noch Gleichstand, wird, soweit es für die Auf- bzw. Abstiegsregelungen erforderlich ist, ein Entscheidungsspiel zwischen den Mannschaften notwendig.

2.12.3. Das Entscheidungsspiel wird nach dem jeweiligen Modus der Spielklasse ausgetragen. Ist die Mannschaftsbegegnung vorzeitig entschieden, werden die noch offenen Partien nicht mehr ausgetragen bzw. laufenden Partien abgebrochen.

2.13. Anfangszeiten / Ablauf des Spieltages

2.13.1. Anfangszeiten

Spielklasse	Wochentag	Spielbeginn	Wochentag	Spielbeginn
OL-S	Samstag	11:00 Uhr	Sonntag	11:00 Uhr
VL-S	Samstag	11:00 Uhr	Sonntag	11:00 Uhr

2.13.2. Die Mannschaftsbegegnungen in den einzelnen Spielklassen müssen auf mindestens zwei (2) oder drei (3) Tischen ausgetragen werden. Diese müssen mit gleichem Tuch bespannt sein. In der untersten Spielklasse ist der Spielbetrieb mit nur einem (1) Tisch möglich. Pkt. 1.1. der STO-AT gilt entsprechend.

2.13.3. Der Gastgeber hat den Mannschaftskapitän der Gastmannschaft beim Eintreffen darüber zu informieren, an wie vielen und an welchen Tischen die Mannschaftsbegegnung ausgetragen wird. Pkt. 2.13.2. ist hierbei zu beachten.

2.13.4. Die Karenzzeit gem. Pkt. 3.6. der STO-AT ist zu beachten.



2.13.5. Die einzelne Partie muss 5 Minuten nach Aufruf aufgenommen werden. Ist ein Sportler 5 Minuten nach Aufruf nicht spielbereit, nicht anwesend bzw. tritt er zum Spiel nicht an, ist die einzelne Partie mit dem höchstmöglichem Ergebnis als verloren zu werten.

2.13.6. Eine Mannschaft muss zu Beginn der Begegnung in spielberechtigter Form anwesend sein (siehe dazu Pkt. 1.3. dieser STO & 1.8.3 der STO-AT). Für nachfolgende Spieler entfällt jeglicher Spielanspruch.

2.14. Mannschaftsaufstellung

2.14.1. Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn eines jeden Durchganges vorzunehmen (siehe dazu Pkt. 2.10. dieser STO). Die Aufstellung erfolgt verdeckt.

2.14.2. Das Einwechseln ausgewechselter Sportler ist nicht möglich.

2.15. Mannschaftsstärke

2.15.1. Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei (3) aber maximal sechs (6) Sportlern.

2.15.2. Tritt eine Mannschaft mit einem Sportler weniger an als es in den Pkt. 2.15.1. dieser STO vorgeschrieben ist, so ist dies im Spielbericht und bei der Ergebnismeldung zu vermerken.

Die betreffende Mannschaft wird gem. Strafkatalog bestraft.

2.15.3. Eine Mannschaft mit zwei (2) Sportlern weniger ist nicht spielberechtigt und wird gem. Strafkatalog bestraft. Die Mannschaft gilt als nicht angetreten.

2.16. Auf und Abstiegsregelung / Relegationsrunden

Ä

Spielklasse	Pl. 1	Pl. 2	Pl. 3-...	Vorletzter	Letzter
OL-S	Quali-BL	Nachrücker BL	./.	Rel.	Ab
VL-S	Auf.	Rel.	./.	./.	./.

2.16.1. **Der Aufstieg:** Der Erstplatzierte der Oberliga ist berechtigt an dem Qualifikationsturnier zur 2. Bundesliga teilzunehmen und der Zweitplatzierte der Oberliga wird als Nachrücker gemeldet. Der Erstplatzierte der Verbandsliga steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Sollte eine Mannschaft von der Verbandsliga in die Oberliga aufsteigen wollen, die aber nicht die nötige Tischanzahl vorweisen kann, hat sie die Möglichkeit ihre Heimspiele an einem anderen Spielort auszutragen, an dem die nötige Tischanzahl zur Verfügung steht. Der Ersatzspielort steht dann für die ganze Saison fest und kann nicht mehr geändert werden. In Härtefällen kann der Landessportwart Ausnahmen zulassen. Diesbezügliche Zusagen der betreffenden Vereine oder Betreiber sind in schriftlicher Form an den Lan-



dessportwart zu senden. Sollte der Verein keinen Ausweichspielort haben, findet kein Aufstieg statt. Es steigt dann der Nächstplatzierte auf. Diese Regelung greift, bis ein Aufsteiger feststeht. Sollte während der laufenden Saison ein zweiter Tisch dazukommen, werden die folgenden Heimspiele nicht mehr am Ersatzheimspielort ausgetragen.

- 2.16.2. **Der Abstieg:** Der Letztplatzierte der Oberliga steigt in die nächstniedrigere Spielklasse ab.
- 2.16.3. **Die Relegation:** Der vorletzte der Oberliga und der Zweitplatzierte der Verbandsliga spielen ein Relegationsspiel um den Auf- bzw. Abstieg. Der Modus richtet sich nach der Oberliga. Nachmeldungen von Sportlern zum Relegationsspiel sind nicht möglich. Es dürfen nur solche Sportler daran teilnehmen, die gemäß der Regelungen in der zu Ende gehenden Saison als Stammspieler gewertet werden können.
- 2.16.4. Bei einem Abstieg von Mannschaften aus der 2. Bundesliga, steigen so viele Mannschaften aus den nächstniedrigeren Spielklassen ab (Zwangsabstieg), bis die Maximalanzahl der einzelnen Spielklassen gem. Pkt.2.2. erreicht ist.
- 2.16.5. Wenn mehrere Mannschaften sich vom Spielbetrieb abmelden und dadurch die einzelnen Ligen nach oben aufgestockt werden müssen, entscheidet der Landessportwart nach eigenem Ermessen.

2.17. Schiedsrichter

- 2.17.1. Im NBV Ligaspielbetrieb werden grundsätzlich keine Schiedsrichter eingesetzt.
- 2.17.2. Der nicht in der Aufnahme befindliche Sportler übernimmt die Schiedsrichtertätigkeiten.
- 2.17.3. Der Gastgeber kann Schiedsrichter stellen.

3. Pokalwettbewerb als Mannschaftsmeisterschaft

3.1. Allgemeines

Die Regelungen in der STO-AT Pkt. 3.10 ff. gelten entsprechend.

3.2. Meisterschaftsangebot

- a) Team-Pokal Snooker

3.3. Meldung / Qualifikation

Jeder Verein ist zur Meldung von Mannschaften berechtigt. Es erfolgt keine Qualifikation zu den Wettbewerben.



3.4. Mannschaftszusammensetzung und Modus

Ist aus der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

4. Norddeutsche Meisterschaften

4.1. Allgemeines

4.1.1. Die Norddeutschen Meisterschaften (NDM) werden veranstaltet, um denjenigen Sportler zu ermitteln, der an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen kann. Für die NDM wird eine eigene Ausschreibung erstellt die weitere Einzelheiten regelt.

4.1.2. Die Regelungen in der STO-AT Pkt. 2 ff. gelten entsprechend.

4.2. Meisterschaftsarten

- a) Snooker Damen
- b) Snooker Herren
- c) Snooker Senioren

4.3. Teilnahmeberechtigt

Teilnahmeberechtigt sind nur Sportler die die Einzelspielberechtigung gem. Pkt. 1.8.3 der STO-AT erhalten haben.

4.4. Meldungen

4.4.1. Alle Meldungen zu den Wettbewerben sind schriftlich unter Verwendung der Meldeliste bis zum Meldeschluss einzureichen (Posteingang). Zur Verarbeitung der Meldevorgänge kann ein Online-Portal herangezogen werden.

4.4.2. Fristgerechte Meldungen sind Startgeldfrei

4.4.3. Die Meldeschlüsse zur den einzelnen Wettbewerben sind aus der Ausschreibung zu entnehmen.

4.4.4. Nachmeldungen sind gestattet.

4.5. Nachmeldungen

4.5.1. Nachmeldungen kann nur der Verein tätigen, nicht der Sportler selber.

4.5.2. Bei einer Nachmeldung wird eine Nachmeldegebühr von 10,- € erhoben. Diese wird mit der nächsten Abbuchung vom Vereinskonto fällig und eingezogen.



4.6. Karenzzeit

Ist ein Spieler bei Aufruf und nach Ablauf der Karenzzeit von 15 Minuten nicht spielbereit, ist die Begegnung für den Betroffenen als verloren zu werten und hat den Ausschluss aus dem Wettbewerb (gem. Pkt. 2.6. der STO-AT) zur Folge.

5. Weitere Wettbewerbe

Weitere Verbandsturniere kann der Landessportwart in Zusammenarbeit mit seinem Vertreter und den Vereinssportwarten festlegen. Die Regelungen gem. dieser STO sind zu berücksichtigen oder gesondert in der Ausschreibung festzulegen

6. Strafbestimmungen

6.1. Verhängung von Strafgeldern

- 6.1.1. Wird wegen Verstoßes gegen die STO-BTS eine Geldstrafe verhängt, so kann nach Bestandskraft die Spielberechtigung des Sportlers, bis zum Ausgleich der Geldstrafe, ruhen. Dieses wird dem Sportler in dem Strafbescheid mitgeteilt.
- 6.1.2. Werden gegen Mannschaften Geldstrafen verhängt, so müssen diese bis Saisonende beglichen werden. Erfolgt dies nicht, so sind nachträgliche Punktabzüge und Platzierungsänderungen möglich.
- 6.1.3. Vereine haften für die gegen ihre Zugehörigen verhängten Straf gelder (Grundlage §22 Abs. 7 der gültigen NBV Satzung).

6.2. Die Strafen

Die im Anhang aufgelisteten Strafen sind ein Auszug aus der NBV Rechts- und Strafordnung und beinhalten nur die Strafen der STO-BTS



7. Der Sportrat

Zusammensetzung des großen Sportrates

Der große Sportrat Snooker besteht aus dem:

- a) Kleinen Sportrat:
 - Landessportwart Snooker (LSW Snooker)
 - Jugendsportwart Snooker (JSW Snooker)
 - Einem Vertreter des geschäftsführenden Präsidiums (gfP)
- b) Sportwarten der Mitgliedsvereine

8. Inkrafttreten

Die STO-BTS tritt gemäß Beschluss der Sportratsitzung vom 10.08.2013 mit sofortiger Wirkung in Kraft.



Anhang: Strafkatalog der STO-BTS

Verstoß	Erklärung	Strafe	Bußgeld
Pkt. 1.1. Pkt. 1.2.	Verstoß gegen Richtlinien	Protestmöglichkeit	./.
Pkt. 1.3.	Nicht korrekte Spielkleidung	Verlust der Einzelspielberechtigung	25,- €
Pkt. 2.13.5.	Nicht rechtzeitig spielbereit	Verlust der einzelnen Partie (höchstmögliche Wertung)	./.
Pkt. 2.15.2.	Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke	Verlust der jeweiligen Einzelpartien (höchstmögliche Wertung)	50,- €
Pkt. 2.15.3.	Antritt in unvollständiger Mannschaftsstärke	Spielverlust (höchstmögliche Match-Wertung, Mannschaft gilt als nicht angetreten)	100,- €
Pkt. 0.	Antritt mit nicht korrekter Mannschaftsstärke	Disqualifikation aus dem Pokal-Wettbewerb	100,- €
Pkt.4.6.	Ablauf der Karenzzeit bei der NDM	Ausschluss aus dem Wettbewerb	50,- €